

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Festsetzung der Gebühren der Wasserversorgungseinrichtung 2019	Fachbereich:	Stadtwerke
	Sachbearbeitung:	Kurzweil, Martin
	Aktenzeichen:	815-14
	Vorlagennummer:	2018/326
	Datum:	21.11.2018
Berichterstattung:		Erika Werner

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Werkausschuss	28.11.2018	öffentlich	vorberatend
9	Stadtrat	11.12.2018	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz der Wasserversorgungseinrichtung für 2019 wird auf 1,58 € je Kubikmeter Frischwasserbezug festgesetzt.

Bei der Kalkulation der Gebühren wird keine Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt.

Begründung/Problembeschreibung:

Nach der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Wittlich wird der Gebührensatz in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Nach der auf dem Wirtschaftsplan 2019 beruhenden Kalkulation (siehe Anlage) beträgt der voraussichtliche Entgeltbedarf der Normalkunden 1.810.000,00 € für das Jahr 2019. Der auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und der Satzung ermittelte Gebührensatz beträgt unter Berücksichtigung der Großabnehmerverträge 1,58 € für 1 m³ Frischwasser (2018 = 1,58 €/m³) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

In der Haushaltssatzung ist die Gebühr einschließlich Mehrwertsteuer auszuweisen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:
Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2019